

Doppelte Wesentlichkeits- analyse

Kompakte Anleitung für KMU

Stand: Oktober 2025

Die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

1 Einleitung

Diese Anleitung richtet sich an Unternehmen, die eine schnelle Orientierung bei der Durchführung einer vereinfachten doppelten Wesentlichkeitsanalyse¹ in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) suchen. Dies können beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein, die (freiwillig) nach den **Vorgaben des Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME)** einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Sie können die Wesentlichkeitsanalyse als Ausgangspunkt nutzen, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für ihr Unternehmen zu identifizieren – auch wenn der VSME dieses Vorgehen nicht vorschreibt.

Die Kurzanleitung basiert inhaltlich auf dem umfangreichen aktualisierten **„Prozessleitfaden zur Umsetzung einer CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse“** (Stand: 01.07.2025), der den umfassenden Prozess einer Wesentlichkeitsanalyse beschreibt und sich vor allem an berichtspflichtige Unternehmen richtet. Diese Kurzanleitung stellt, basierend auf dem Austausch mit Unternehmen, mögliche Elemente einer verkürzten Analyse für freiwillig berichtende Unternehmen dar.



Aufgrund der verkürzten Darstellung der Schritte kann eine CSRD-Konformität der vereinfachten Wesentlichkeitsanalyse nicht gewährleistet werden.

¹ Nachfolgend: Wesentlichkeitsanalyse.

Grundlagen

Mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse bestimmen Unternehmen, welche Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance (ESG))** für sie tatsächlich wichtig, – also „wesentlich“ – sind und damit in einem (freiwilligen) Nachhaltigkeitsbericht oder auch einer Nachhaltigkeitsstrategie behandelt werden sollten. Für viele KMU, die beispielsweise nach den Vorgaben des VSME freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen möchten, ist die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse **nicht verpflichtend**. Dennoch kann sie ein **guter Startpunkt für den Berichtserstattungsprozess** sein, denn die Wesentlichkeitsanalyse:

- ▶ bietet eine gute Entscheidungsgrundlage, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen des eigenen Unternehmens zu erkennen und zu priorisieren;
- ▶ ist eine robuste Methode, mit der Unternehmen ihren Geschäftspartner*innen, der Öffentlichkeit usw. signalisieren können, dass sie das Thema Nachhaltigkeit strategisch angehen und
- ▶ kann wichtige interne Lern- und Optimierungsprozesse anstoßen und damit auf die Zukunftsfähigkeit des eigenen Unternehmens einzahlen.

Um die relevanten Informationen zu identifizieren und die Frage zu beantworten, ob ein Nachhaltigkeitsthema oder -aspekt wesentlich für ein Unternehmen ist, werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gleichzeitig die folgenden zwei Perspektiven betrachtet (daher der Begriff der „doppelten“ Wesentlichkeit):

Der Geltungsbereich der doppelten Wesentlichkeit ist durch die **rote** Umrandung gekennzeichnet



Impact Materiality – Wesentlichkeit der Auswirkungen, auch ökologische und soziale Wesentlichkeit genannt

Inside-Out Perspektive



(tatsächliche oder potenzielle kurz-, mittel- oder langfristige, positive und negative) Auswirkungen der Geschäftstätigkeit/Aktivitäten des Unternehmens **auf Menschen und die Umwelt**

Bspw. Beitrag eines Unternehmens zu Luft- und Wasserverschmutzung, aber auch Schaffung von Arbeitsplätzen

Financial Materiality – Finanzielle Wesentlichkeit

Outside-In Perspektive



(kurz-, mittel- oder langfristige) finanzielle Auswirkungen (Risiken/Chancen) von Nachhaltigkeitsthemen **auf/für das Unternehmen**

Bspw. negative Auswirkungen des Klimawandels oder Biodiversitätsverlustes auf Cashflow, Zugang zu Finanzmitteln oder finanzieller Leistungsfähigkeit eines Unternehmens, aber auch Kosteneinsparungen durch Umstellung auf erneuerbare Energien

Abbildung 1: Geltungsbereich Impact- und finanzielle Wesentlichkeit

Quelle: Eigene Darstellung nach adelphi.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 1 und 2 des aktualisierten Prozessleitfadens

Die vier Schritte der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der **Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse kann in drei Schritten erfolgen**, wie nachfolgend dargestellt. Im Anschluss können Unternehmen zu jedem der für ihr Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte die zentralen offenzulegenden Informationen identifizieren (**Schritt 4**).



Abbildung 2: Überblick – Beispielhafter Ablauf einer kompakten Wesentlichkeitsanalyse für KMU

Quelle: Eigene Darstellung nach adelphi.

Wichtig: Es gibt nicht die eine richtige Methode für die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse – im Folgenden werden daher verschiedene Umsetzungsoptionen vorgestellt. Grundsätzlich gilt: Um Ressourcen zu schonen und den Prozess für KMU zu vereinfachen, ist es zulässig, bei bestimmten Themen auf qualitative Einschätzungen ausgewählter Praxisvertreter*innen zurückzugreifen, anstatt eine umfassende Analyse verschiedener Quellen durchzuführen – vorausgesetzt, diese Einschätzungen werden gut begründet und dokumentiert. Ein solcher Praxisbezug unterstützt Unternehmen dabei, die Methode angemessen und pragmatisch anzuwenden. Zudem muss die Wesentlichkeitsanalyse nicht von Anfang an perfekt sein – sie ist ein fortlaufender Prozess, der sich mit der Zeit weiterentwickeln kann.

Schritt 1: Vorbereitung und Verständnis des Kontextes

Unternehmensinterne Organisation

Für eine strukturierte Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ist es wichtig, dass frühzeitig eine **verantwortliche Person** bestimmt wird und dieser ausreichend Ressourcen für die Planung und Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse zur Verfügung gestellt werden. Um einen guten Überblick zu der Relevanz aller Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen zu bekommen und deren Bedeutung für das Unternehmen einschätzen zu können, muss die verantwortliche Person **verschiedene Mitarbeitende** aus dem Unternehmen in den Prozess **einbinden oder diejenigen befragen**, die sich mit unterschiedlichen Themenbereichen befassen. Diese Einbindung sollte durch die verantwortliche Person frühzeitig geplant und angekündigt werden. Hierbei kann es sinnvoll sein, dass die verantwortliche Person zu Beginn des Prozesses einen **schriftlichen Ablaufplan** erarbeitet, in dem bereits Termine mit relevanten Kolleg*innen zur Absprache bestimmter Fragen festgelegt sind und klar dargestellt ist, wer bis wann und in welchem Umfang welche Informationen beisteuern muss.

Ebenfalls zentral ist, dass die zuständige Person die **Zustimmung** zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse direkt von der **Geschäftsführung** einholt, da diese die oberste Entscheidungsinstanz darstellt. Die Geschäftsführung sollte den Auftrag zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse erteilen, der beauftragten Person die notwendigen Ressourcen und Zugriffsrechte zusichern und im Prozess über wichtige Erkenntnisse und nächste Schritte informiert werden.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.1.1 des aktualisierten Prozessleitfadens



Falls ein Unternehmen über verschiedene (Tochter-)Gesellschaften verfügt, muss es zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse auch festlegen, welche von diesen in die Analyse einbezogen werden sollen (**Festlegung des Betrachtungs- oder Konsolidierungskreis**).



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.1.2 des aktualisierten Prozessleitfadens

Analyse der Unternehmensmerkmale und Stakeholder-Mapping

Zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse sollte zudem ein Überblick zu dem **Geschäftsmodell des Unternehmens** erstellt werden. Dabei sollten nach Möglichkeit auch die direkten Lieferant*innen, Kund*innen und die wichtigsten indirekten Lieferant*innen aus der eigenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt werden. Dies ist wichtig, da Unternehmen ihre Abhängigkeiten von und Beiträge zu verschiedenen Produkt-, Material-, oder finanziellen Flüssen, das Verhältnis zu verschiedenen Akteur*innen und dazugehörige geografische Standorte gut kennen müssen, um gezielt **Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities - IROs)** im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen identifizieren und zuordnen zu können. Bestandteil dieses Schrittes kann daher auch ein so genanntes **Stakeholder Mapping** sein, bei dem die wichtigsten Anspruchsgruppen (Geschäftspartner*innen, Kund*innen, Verbraucher*innen, Behörden, Medien etc.) und ihre Interessen gegenüber dem Unternehmen und seinem Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und dargestellt werden.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.1.3 des aktualisierten Prozessleitfadens

Schritt 2: Themensammlung und Identifikation von unternehmensindividuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Analyse wichtiger Dokumente und Daten zu möglichen relevanten Nachhaltigkeitsthemen

Um sich einen Überblick über mögliche relevante Nachhaltigkeitsthemen zu verschaffen, können Unternehmen verschiedene Informationsquellen nutzen.

Beispielsweise ist es hilfreich, sich zunächst über **branchentypische Nachhaltigkeitsthemen** zu informieren, um eine erste Einschätzung dazu vornehmen zu können, welche Aspekte potenziell wesentlich sind.



Hier lohnt sich ein Blick auf die Angebote der jeweiligen Branchenverbände sowie des DNK, der aktuell in Kooperation mit einer Gruppe von Verbänden **branchenspezifische** Hinweise und Beispiele zu den VSME-Anforderungen erarbeitet.

Ein solcher erster Überblick bietet wichtige Informationen, um anschließend unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen und IROs zu identifizieren. Auch die bereits veröffentlichten **DNK-Branchenleitfäden** können hier als erste Orientierung hilfreich sein.

Ein Blick in den VSME ist ebenfalls hilfreich: Er führt eine klare Auswahl von Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen **Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmensführung) (ESG)** auf, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts mindestens berücksichtigt werden sollten. Die **DNK-Checkliste** bereitet die VSME-Anforderungen durch strukturelle und sprachliche Vereinfachungen praxisnah auf. Sie bildet die inhaltliche Basis für die neue **DNK-Plattform**, in der Unternehmen seit dem 09. September 2025 (Start der Beta-Version) kostenlos einen digitalen, maschinenlesbaren VSME-Bericht erstellen können.

Unternehmen steht es zudem frei, in ihrem freiwilligen Bericht weitere Themen aufzugreifen, die zwar nicht im VSME genannt werden, aber für das eigene Unternehmen von besonderer Bedeutung sind.

	Basismodul	Zusatzmodul
Allgemeines	B1 - Grundlagen für die Erstellung	C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen
	B2 – Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	C2 – Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft
Umwelt	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2)	Erwägungen bei der Angabe von Treibhausgasemissionen gemäß B3 (Basis-Modul)
	B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	C3 – THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz
	B5 – Biodiversität	C4 – Klimabedingte Risiken
	B6 – Wasser	
	B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung	
Soziales	B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale	C5 – Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte
	B9 - Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit	C6 – Zusätzliche Informationen über die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse
	B10 – Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung	C7 – Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten
Governance	B11 - Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	C8 – Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten
		C9 – Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan

Abbildung 3: Module des VSME

Quelle: Eigene Darstellung nach adelphi.

Vor allem bei der Identifikation relevanter IROs mit Bezug zu Umweltthemen sollten Unternehmen, wo möglich, wissenschaftlich validierte Daten und Informationen nutzen. Geeignete Quellen, die Unternehmen im Rahmen einer DesktopRecherche analysieren sollten, unterscheiden sich je nach Nachhaltigkeitsthema und Branche teilweise stark. Es gibt jedoch einige **kostenlos zugängliche Datenbanken, Tools sowie Sektor-Wesentlichkeitsprofile** mit geprüften Informationen zu typischen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken verschiedener Branchen, Produkte und Dienstleistungen. Eine Liste relevanter Quellen finden Sie auf S. 37-40 des **aktualisierten Prozessleitfadens**.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.2.1 des aktualisierten Prozessleitfadens

Um die relevanten Nachhaltigkeitsthemen und deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu ermitteln, können außerdem oftmals **bestehende unternehmensspezifische Quellen** herangezogen und systematisch ausgewertet werden. Zu diesen **internen Dokumenten, Analysen und Berichten** gehören beispielsweise (wenn vorhanden):

- ▶ Jahresberichte
- ▶ Vorherige Nachhaltigkeitsberichte
- ▶ Strategische Pläne
- ▶ Audits und Risikomanagementberichte oder Risikoanalysen
- ▶ Ergebnisse aus internen Austauschformaten
- ▶ Ergebnisse aus Befragungen von Mitarbeitenden
- ▶ Anfragen, die an öffentlich zugängliche Informationsstellen des Unternehmens gerichtet wurden

Diese Unterlagen liefern bereits aufbereitete Daten und Analysen zu bestehenden ESG-Themen und bieten eine solide Grundlage für die Identifikation von IROs.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.2.2 des aktualisierten Prozessleitfadens

Feedback von wichtigen Stakeholdern berücksichtigen

Auch externe **Stakeholder eines Unternehmens**, die beispielsweise im Rahmen des Stakeholder-Mappings zu Beginn des Prozesses identifiziert wurden, können wichtige Hinweise auf relevante IROs liefern. Sie verfügen oft über einen anderen Blickwinkel und eigene Bedürfnisse, die dem Unternehmen möglicherweise nicht bekannt oder bewusst sind. Daher sieht die Wesentlichkeitsanalyse eine Einbindung von Stakeholdern vor – auch für KMU kann dies eine wichtige Informationsquelle sein. Die umfassende Einbindung verschiedener Stakeholdergruppen ist allerdings ein ressourcenaufwändiger Prozess, der für viele KMU nicht umsetzbar ist. Nachfolgend werden einige Ansätze für eine **vereinfachte Form der Einbindung wichtiger Stakeholder** dargestellt:



Einige **Positionen können intern im Unternehmen eingeholt** werden, ohne einen zeit- und ressourcenaufwändigen Prozess zur Befragung von externen Stakeholdern umzusetzen. So stehen bspw. Kolleg*innen aus dem Einkauf regelmäßig mit bestimmten strategischen Lieferant*innen im Austausch und könnten auch stellvertretend dazu befragt werden, welche Nachhaltigkeitsthemen für diese Lieferant*innen derzeit von besonderer Bedeutung sind. Dabei ist es wichtig, dass die erfassten Aspekte tatsächlich auf einem nachweisbaren Austausch zwischen den Kolleg*innen mit den relevanten Lieferant*innen beruhen und nicht lediglich auf individuellen Erwartungen oder Einstellungen der eigenen Mitarbeitenden des Unternehmens.



KMU können die Stakeholder-Einbindung auch fokussieren, indem sie diese beispielsweise nur einmalig im Prozess für die Bewertung der IROs einbeziehen. **Ein gut strukturierter Fragebogen oder Workshop kann ausreichen, um die wichtigsten Themen zu identifizieren.** Unternehmen sollten zudem nur solche Stakeholder befragen, die zu einem bestimmten Thema auch aussagefähig sind. Es ist wenig zielführend bspw. einen Fragebogen zu allen ESRSThemen an alle Lieferant*innen zu schicken und um Rückmeldung zu bitten. In diesem Fall kann von einer geringen Rücklaufquote oder wenig hilfreichen Antworten ausgegangen werden.

Auch werden in vielen Unternehmen bspw. regelmäßig Kund*innenumfragen durchgeführt, auf deren Ergebnisse ebenfalls zugegriffen werden kann. Es müssen nicht in jedem Fall neue Umfragen und Analysen lediglich für den Zweck der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden.

Zielführender wäre eine Ansprache ausgewählter, besonders strategischer und langjähriger Lieferant*innen, um eigene Annahmen etwa zum Thema Scope 3 Emissionen in der Wertschöpfungskette (siehe Ergänzungen im Zusatzmodul des VSME zu B3) durch ihre Perspektive zu ergänzen, zu korrigieren oder zu validieren.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.2.3 des aktualisierten Prozessleitfadens

Zusammenfassung der Ergebnisse und Formulierung von IROs

Alle Themen, die im Rahmen der Recherche als potenziell relevant für das Unternehmen eingeschätzt werden – beispielsweise durch branchenspezifische Informationsquellen, interne Dokumente, Datenanalysen oder den Austausch mit wichtigen Stakeholdern – sollten in einer **fortlaufenden Liste festgehalten** werden. So wird sichergestellt, dass kein bedeutender Aspekt übersehen wird. Diese Liste kann anschließend, etwa im Rahmen eines internen strategischen Workshops mit zentralen Mitarbeitenden, gezielt überprüft und eingegrenzt werden. Dabei können etwa die Themen mit hoher Relevanz und strategischer Bedeutung priorisiert und weniger relevante Punkte entfernt werden. Am Ende dieses Prozesses entsteht eine Übersicht der Nachhaltigkeitsthemen, die für das eigene Unternehmen potenziell relevant sind und mit denen es sich weiter befassen wird.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.2.4 des aktualisierten Prozessleitfadens

Für jedes identifizierte Thema auf der Liste kann das Unternehmen anschließend in wenigen Sätzen darstellen, worum es geht, warum dieser Aspekt für das Unternehmen relevant ist und welche **Auswirkungen (Impacts), Risiken (Risks) und Chancen (Opportunities) (IROs)** er auf das Unternehmen hat. Die **Formulierung der IROs** sollte möglichst präzise, verständlich und auf den jeweiligen Kontext zugeschnitten sein, damit Außenstehende die IROs verstehen und das Unternehmen selbst die Informationen gezielt nutzen kann, um im Anschluss bspw. sinnvolle Maßnahmen in einer Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Auswirkung (Impact)	Risiko (Risk)	Chance (Opportunity)
Verlust von Lebensräumen durch Flächennutzung	Strengere regulatorische Anforderungen im Bereich Biodiversität	Kosteneinsparungen durch naturbasierte Lösungen
Die Expansion von Produktions- oder Büroflächen führt zur Zerstörung natürlicher Lebensräume. Die Nutzung von Flächen für industrielle oder landwirtschaftliche Zwecke kann Ökosystemdienstleistungen wie Bestäubung, Wasserreinigung und Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigen, was langfristig auch wirtschaftliche Folgen nach sich zieht.	Zukünftige Gesetze oder Verordnungen, insbesondere zum Erhalt naturnaher Bereiche, könnten Unternehmen zu umfassenden Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität verpflichten. Ein unzureichendes Engagement könnte zu rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen.	Maßnahmen wie die Renaturierung von Flächen oder die Nutzung von natürlichen Wasserfiltrationssystemen können langfristig Betriebskosten senken und gleichzeitig die Biodiversität fördern.

Tabelle 1: Beispielhaft ausformulierte Kurzfassungen von IROs zum Themenfeld Biodiversität (VSME Modul B5)



Weitere Informationen und Beispiele bietet die DNK-Hilfestellung „IROs – Hinweise zur Beschreibung, Identifikation und Formulierung“.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.2.5 des aktualisierten Prozessleitfadens

Schritt 3: Bewertung der unternehmensindividuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die Liste der Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender IROs im Sinne einer ressourcenschonenden Priorisierung weiter einzugrenzen, können Unternehmen die **IROs** im Anschluss **bewerten**.

Unternehmen steht es grundsätzlich frei, welche methodischen Ansätze sie zur Bewertung ihrer IROs wählen, insbesondere wenn die Wesentlichkeitsanalyse auf freiwilliger Basis erfolgt. Wichtig ist jedoch, im laufenden Prozess **schriftlich zu dokumentieren, welche Methoden aus welchen Gründen eingesetzt werden**. So lässt sich der Ablauf im Nachhaltigkeitsbericht später für Außenstehende (z. B. Geschäftspartner*innen) nachvollziehbar darstellen und dient zugleich als Grundlage für weitere Schritte im Unternehmen, wie etwa die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit passenden Maßnahmen. Die Bewertung kann sich an den beiden Logiken der doppelten Wesentlichkeit orientieren – also an der Impact-Wesentlichkeit und der finanziellen Wesentlichkeit.

Bewertung der Impact-Wesentlichkeit

Die Bewertung der Impact-Wesentlichkeit bezieht sich auf die Relevanz von **Auswirkungen eines Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte (Inside-out-Perspektive)**. Folgende Leitfragen können für die Bewertung hilfreich sein:

- ▶ **Schwere/Schweregrad** ergibt sich aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (Behebbarkeit):
 - > **Ausmaß:** Wie gravierend ist die (potenziell) negative Auswirkung? Ist das Ausmaß bspw. gering/moderat/erheblich/hoch? Die Skalierung wird durch das Unternehmen individuell festgelegt.
 - > **Umfang:** Wie groß ist der Grad der Betroffenheit? (bspw. wie viele Betroffene gibt es?)
 - > **Unabänderlichkeit (Behebbarkeit):** Wie schwierig wäre es, die (potenzielle) negative Auswirkung zu verhindern oder zu beheben? Sind die negativen Auswirkungen leicht/moderat/schwierig/unmöglich zu beheben? Die Skalierung wird durch das Unternehmen individuell festgelegt.
- ▶ **Wahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist es, dass diese Auswirkung eintritt?

1
Schritt 1
Schritt 2
Schritt 3
Schritt 4

Darüber hinaus können die Auswirkungen klassifiziert werden. Dies kann zum Beispiel anhand der folgenden Kriterien und Leitfragen erfolgen:

- ▶ **Art der Auswirkung:** Ist die Auswirkung positiv oder negativ? Tritt sie tatsächlich oder eher potenziell ein?
- ▶ **Wertschöpfungskette:** Wo tritt die Auswirkung auf? In meinem eigenen Betrieb oder in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette?
- ▶ **Zeithorizont:** Ist die Auswirkung als kurzfristig, mittelfristig oder langfristig einzustufen?
- ▶ **Verbindung mit der Auswirkung:** Man kann unterscheiden zwischen „eine Auswirkung direkt verursacht“, „zu einer Auswirkung beigetragen“ und „mit einer Auswirkung verbunden sein“:
 - > **Verursachung:** Ein Unternehmen ist allein für die Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt verantwortlich, wenn die Auswirkungen direkt durch seine Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen verursacht werden. **Beispiel:** Ein Unternehmen setzt seine Mitarbeitenden gefährlichen Arbeitsbedingungen aus, ohne sie mit ausreichender Schutz- und Sicherheitsbekleidung auszustatten, sodass es zu einer erhöhten Zahl an Arbeitsunfällen kommt (VSME Modul B8).
 - > **Mitwirkung:** Auswirkungen sind nicht direkt und ausschließlich durch die Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen eines einzelnen Unternehmens entstanden, sondern in Verbindung mit den Aktivitäten eines Dritten.
Beispiel: Mehrere Unternehmen setzen in einem Industriegebiet in ihren Fabriken jeweils Schadstoffemissionen frei, die für sich genommen unterhalb der Schadstoffobergrenze liegen. Zusammen genommen beeinträchtigen sie jedoch lokal die Luftqualität, was zu negativen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt führt (VSME Modul B4).
 - > **Verbindung:** Ein Unternehmen ist durch eine Geschäftsbeziehung, im Sinne einer vertraglichen Beziehung mit einem Unternehmen/einer anderen Organisation mit einer Auswirkung verbunden. **Beispielsweise** setzt ein Zuliefer-Betrieb entgegen vertraglicher Verpflichtungen in seiner Fabrik Kinder als Arbeitskräfte ein (VSME Modul C7).



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.3.2 des aktualisierten Prozessleitfadens

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Die finanzielle Wesentlichkeit bezieht sich auf die **Bedeutung von Risiken und Chancen für die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens (Outside-in-Perspektive)**.

Diese ergeben sich entweder aus den zuvor bewerteten Auswirkungen (Impact-Wesentlichkeit) oder aus Abhängigkeiten und anderen Risikofaktoren, wie z. B. der Exposition gegenüber Klimarisiken (VSME Modul C4) oder regulatorischen Änderungen. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen können nach ihrer **Eintrittswahrscheinlichkeit** und dem potenziellen **Ausmaß** ihrer finanziellen Auswirkungen auf kurze, mittlere und lange Sicht bewertet werden.

Folgende Leitfragen können bei der Bewertung hilfreich sein:

- ▶ **Ausmaß:** Wie gravierend wäre der finanzielle Schaden, wenn die Auswirkung eintritt? (z. B. gering / moderat / erheblich / hoch).
- ▶ **Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist es, dass diese finanzielle Auswirkung eintritt? z. B.:
 - > **Niedrig:** Wahrscheinlichkeit unter 25 %
(sehr unwahrscheinlich, tritt selten ein).
 - > **Mittel:** Wahrscheinlichkeit zwischen 25 % und 50 %
(könnte eintreten, aber nicht häufig).
 - > **Hoch:** Wahrscheinlichkeit zwischen 50 % und 75 %
(wahrscheinlich, tritt regelmäßig ein).
 - > **Sehr hoch:** Wahrscheinlichkeit über 75 %
(sehr wahrscheinlich, tritt fast sicher ein).

Hinweis: Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit müssen Unternehmen in vielen Fällen nicht bei Null anfangen. Oft sind bereits Prozesse implementiert, z. B. ein finanzielles Risikomanagement, auf die sie zurückgreifen können.



Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.3.3 des aktualisierten Prozessleitfadens

Um systematisch zu entscheiden, welche Themen wesentlich sind, können Unternehmen **qualitative oder quantitative Schwellenwerte** festlegen. Wurden beispielsweise alle Einschätzungen zur Impact- und finanziellen Wesentlichkeit mit numerischen Werten hinterlegt (z. B. Ausmaß: 1 = gering, 2 = moderat, 3 = erheblich, 4 = hoch), lässt sich vorab oder nach der Auswertung der Ergebnisse bestimmen, dass nur solche IROs als wesentlich gelten, die einen Durchschnittswert von mindestens 2,5 erreichen. Solche klar definierten Schwellenwerte sorgen dafür, dass die Bewertung für Außenstehende nachvollziehbar und konsistent bleibt.

Manche Unternehmen nutzen stattdessen ein **einfaches Ja/NeinSystem (binär)**, indem sie lediglich fragen: „Ist das Thema wesentlich?“ - Ja (1) oder Nein (0). Dieses Verfahren vereinfacht den Bewertungsprozess im Vergleich zu einer mehrstufigen Skala. Wichtig ist jedoch, dass dabei die verschiedenen Merkmale der Wesentlichkeit – Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit/Behebbarkeit und Wahrscheinlichkeit – weiterhin berücksichtigt und als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.



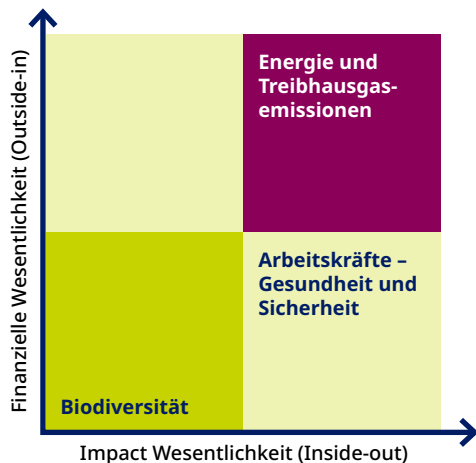
Für weitergehende Informationen siehe:
Kapitel 3.3.4 des aktualisierten Prozessleitfadens

Auswertung und Darstellung der Ergebnisse

Je nach festgelegter Bewertungsmethodik und gewähltem Vorgehen werden die **Ergebnisse der vorangegangenen Bewertungen abschließend zusammengetragen und ausgewertet**. Wichtig ist, dass dieser Schritt transparent und nachvollziehbar für Außenstehende erfolgt. Alle Themen, die über dem oder den möglicherweise definierten Schwellenwert(en) liegen, werden als wesentlich angesehen.

Sobald die wesentlichen Themen identifiziert sind, sollten die Ergebnisse verschriftlicht werden. Darüber hinaus können sie **grafisch aufbereitet** werden, damit die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse auch durch Außenstehende leicht erfasst und nachvollzogen werden können. Mögliche geeignete Darstellungsformen sind beispielsweise:

Beispiel: Wesentlichkeitsmatrix
(inkl. möglichem „Heat Map“-Farbcode)



Beispiel: Tabellarische Aufbereitung

	Quantitative Bewertung (Schwellenwert bspw. 2,5)		
VSME-Module	Impact Wesentlichkeit	Finanzielle Wesentlichkeit	Wesentlich? - Ja/nein
B3 – Energie und Treibhausgas-emissionen	2	2,1	Nein – Nicht wesentlich
	3,5	3,5	Ja – Wesentlich
B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	2,3	3	Ja – Wesentlich
...	...	...	...

Abbildung 4: Beispiele grafischer Darstellung der Wesentlichkeitsbewertung

Quelle: Eigene Darstellung nach adelphi.



Für weitergehende Informationen siehe:

Kapitel 3.3.7 des aktualisierten Prozessleitfadens

Schritt 4: Identifikation wesentlicher offenzulegender Informationen

Erstellen Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem VSME, gibt dieser klare Vorgaben dazu, **welche Datenpunkte Unternehmen zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen offenlegen** sollten.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse können dabei helfen zu entscheiden, bei welchen Datenpunkten das Unternehmen mit der Erfassung und Offenlegung startet – vor allem, wenn es feststellt, dass eine große Anzahl der geforderten Datenpunkte bisher nicht erfasst werden. Zu den Nachhaltigkeitsthemen und -aspekten, die im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse als besonders wichtig – also wesentlich – identifiziert wurden, kann es sich besonders lohnen, in den Aufbau einer strukturierten Datenerhebung zu investieren.

Auch wenn ein Unternehmen über die reine Berichterstattung hinausgehen und eine **Nachhaltigkeitsstrategie** mit Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensleistung in den ESG-Bereichen erarbeiten möchte, geben die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wichtige Hinweise dazu, wo eine Investition in Maßnahmen zu einem besonders großen Impact des Unternehmens beitragen kann.

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die deutsche Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36
53113 Bonn
T +49 228 4460-0
F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115

E info@giz.de
I www.giz.de

Projekt:

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Autor*innen:

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) und adelphi consult GmbH

Layout:

ARGE EYES-OPEN und weissbunt, Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Berlin, Oktober 2025